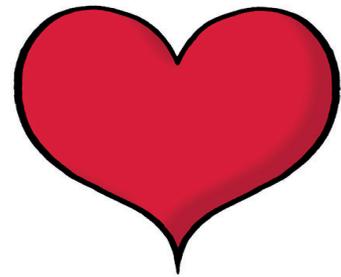


Bezirk
Oberpfalz



-lich Willkommen!

zur Schulung

zum Bedarfsermittlungsinstrument in Bayern

(BIBay)

am 25.09.2024

Kurze Vorstellungsrunde

Referentinnen:

Natalie Pfister (Rechtsreferentin der LAG SELBSTHILFE Bayern)

Stefanie Schutty (Bezirk Oberpfalz)

Stephanie Striebel (Referentin Behindertenpolitik der LAG SELBSTHILFE Bayern)

Barbara Dengler (Referentin Selbstvertretung – Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V.)

Moderation:

Elisa Berg (Kordinatorin barrierefreies Infomaterial BIBay der LAG SELBSTHILFE Bayern)

Was erwartet mich

1. **Hintergründe** für die Einführung des BIBay
 - Warum gibt es das BIBay?
2. **Grundlagen** der Bedarfsermittlung
 - Was ist eine Bedarfsermittlung?
 - Wie läuft die Bedarfsermittlung ab?
 - Wie kann man sich darauf vorbereiten?
3. **Inhalte des BIBay-Bogens**
 - Wie sieht der BIBay-Bogen aus?

Was bedeutet das für die Beratung?

Möglichkeit des Austauschs

Wörterverzeichnis

Was bedeuten die Begriffe?

- BIBay : **Bedarfsermittlungs-Instrument Bayern**
Link: [Bedarfsermittlungsinstrument Bayern](#)
- UN-BRK: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
Link: [UN Behindertenrechts-Konvention in leichter und schwerer Sprache kurz](#)
Link: [UN Behindertenrechts-Konvention in leichter Sprache erklärt](#)
- BTHG: **Bundes-Teilhabe-Gesetz:**
Link: [Bundes-Teilhabe-Gesetz in leichter Sprache](#)
- BayTHG: **Bayerisches Teilhabe-Gesetz**
- ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
Link: [ICF erklärt in leichter Sprache](#)

Wen betrifft das BIBay?

Menschen mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung,

die Leistungen vom bayerischen Träger der Eingliederungshilfe (= Bezirke) erhalten.

Für welche Leistungen wird das BI Bay angewendet?

Zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

z.B. für Leistungen

- zur Teilhabe am Arbeitsleben
- zur sozialen Teilhabe

Wann gibt es kein BI Bay?



Wenn sogenannte „Vereinfachte Verfahren“ greifen z.B.

- Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 82 SGB IX
- Hilfsmittel jeglicher Art nach dem SGB IX
- Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in besonderen Wohnformen
- Leistungen zur Mobilität nach § 83 SGB IX (Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen und KFZ-Hilfe)
- Leistungen für Wohnraum nach § 77 Abs. 1 SGB IX

1. Hintergründe für die Einführung des BIBays

Warum gibt es das BIBay?

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesteilhabegesetz
- Bayerisches Teilhabegesetz (Bay-THG II)

1. Was steht im Gesetz?

UN-BRK



Mit Behinderung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen von Menschen gemeint.

Eine Behinderung ist **keine** Krankheit und kann nicht geheilt werden.

Unsere Gesellschaft denkt **nicht** genug an Menschen mit Behinderung. Deshalb stoßen sie oft auf Hindernisse.

Dazu sagt man auch: **Barrieren**.

1. Was steht im Gesetz?

UN-BRK



Eine Barriere ist zum Beispiel:

Wenn Rampen für Rollstühle fehlen.

Oder wenn es **keine** Texte in Leichter Sprache gibt.

Die sind wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

So werden behinderte Menschen behindert.

Aber sie haben das Recht:

Sie sollen überall teilhaben.

Von Anfang an.

1. Was steht im Gesetz?

UN-BRK



So steht es in der
Behinderten-Rechts-Konvention.

In Leichter Sprache sagen wir dazu: [UN-Konvention.](#)

Und die gilt auch in Deutschland.

1. Was steht im Gesetz? BTHG



Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) steht:

- Die [UN-Behinderten-Rechts-Konvention](#) soll weiter geführt werden.
- Menschen mit Behinderung sollen eine möglichst volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden.
- Die dazu erforderlichen Hilfen sollen **ganzheitlich** und **personen-zentriert** ermittelt werden.
- Eine Lebensgestaltung nach den individuellen und persönlichen Wünschen soll ermöglicht werden.



1. Was steht im Gesetz?

Im Bundesteilhabegesetz steht auch:

- Die **Wünsche** der Betroffenen sind die Grundlage der Bedarfs-Ermittlung.
- Die Bedarfs-Ermittlung muss anhand der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (**ICF**) erfolgen.

Jedes Bundesland legt ein **eigenes Bedarfs-Ermittlungs-Instrument** für sich fest.



1. Was steht im Gesetz?

Das muss sich wegen des Bundes-Teilhabe-Gesetz verändern:

- Die Wünsche und Ziele der Menschen, müssen mehr im Vordergrund stehen.
- Es müssen persönliche Gespräche zur Bedarfsermittlung geführt werden.
- Die Bedarfe werden auf der Grundlage der ICF ermittelt.



1. Was steht im Gesetz?

In Bayern wurde deshalb das Bayerische Teilhabegesetz (BayTHG I und II) eingeführt.

- Im Paragrafen § 99 wird geregelt, wie das Bedarfsermittlungsinstrument in Bayern entstehen soll und mit welchen Inhalten.
- Es gibt deshalb eine große Arbeitsgruppe, die **AG § 99**: Sie hat ein Bedarfsermittlungsinstrument für Bayern, das BIFay, erarbeitet.



1. Was steht im Gesetz?

Wer ist in dieser Arbeitsgruppe (AG § 99) dabei?

- **5** Menschen aus der Selbsthilfe (Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende der Selbsthilfe)
- der Bayerische Behindertenbeauftragte
- **7** Vertretungen der Bezirke
- **8** Vertretungen der Verbände (AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Paritätischer, Rotes Kreuz, private und kommunale Anbieter)
- **2** Vertretungen der Regierungen
- Vorsitz: Bayerischer Bezirketag

Insgesamt 24 Personen.

Pause

von 11:00

bis 11:15



2.: Grundlagen der Bedarfsermittlung

- Was ist eine Bedarfsermittlung?

Schritte zur Bedarfsermittlung

Wie läuft das Gespräch zur Bedarfsermittlung ab?

- Vorbereitung auf das Gespräch
- Unterstützung beim Gespräch

2. Was ist eine Bedarfsermittlung?

Eine Person stellt fest, dass sie Hilfe oder Unterstützung braucht, um besser am Leben teilhaben zu können.

Unterstützung kann z.B. sein:

- Assistenz

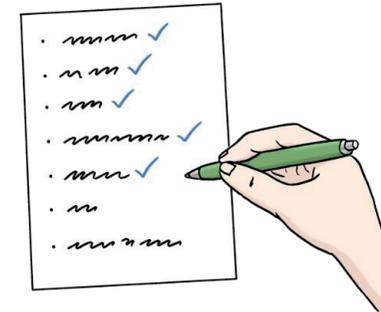
Um herauszufinden, welche Unterstützung oder Hilfe eine Person braucht, gibt es die **Bedarfsermittlung**.

2. Was ist eine Bedarfsermittlung?

Bei der Bedarfsermittlung

- geht es um die Wünsche der Person (z.B. wie und wo ich leben will...).
- geht es darum, was sie in nächster Zeit in ihrem Leben erreichen will (z.B. umziehen, den Arbeitsplatz wechseln, Frauenbeauftragte werden, sich auf die Rente vorbereiten...).
- geht es auch darum, was so bleiben soll wie es ist (z.B. in der eigenen Wohnung wohnen bleiben...).

2. Schritte zur Bedarfsermittlung



1. Schritt: formlosen – schriftlichen – Antrag auf Eingliederungs-Hilfe-Leistung beim Bezirk stellen

Es wird deutlich, dass eine Person Leistungen braucht.

2. Schritt: Arztgespräch

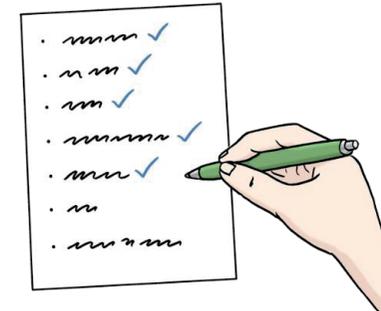
Der Arzt oder die Ärztin untersucht die antragstellende Person (AP).

Er oder sie stellt der Person Fragen.

Der Arzt oder die Ärztin stellt fest, wo die Beeinträchtigungen liegen.

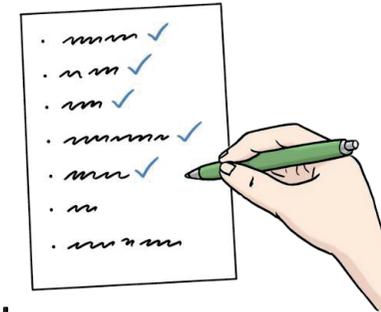
Der Arzt oder die Ärztin macht eine **medizinische Stellungnahme**.

2. Schritte zur Bedarfsermittlung



3. Schritt: Vorbereitung auf das Gespräch zur Bedarfsermittlung
Welche Hilfen werden genau gebraucht?
4. Schritt: Gespräch zur Bedarfsermittlung
Wer ist dabei? Was ist wichtig für das Gespräch?
5. Schritt: Es gibt die Möglichkeit einer Gesamt-Plan-Konferenz
Wenn man sich nicht einig ist.

2. Schritte zur Bedarfsermittlung

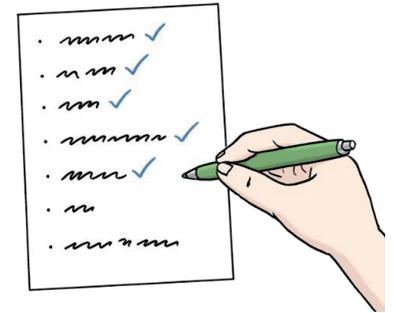


6. Schritt: Nach dem Gespräch - Empfehlungen der interviewenden Fachkraft des Bezirks werden aufgeschrieben
Die Fachkraft füllt den Bogen aus und schickt ihn an die Person. Wenn diese mit dem Bogen zufrieden ist, unterschreibt sie und schickt den Bogen zurück.
7. Schritt: Der Bezirk schickt einen Bescheid und den Gesamtplan
Diese Hilfen werden genehmigt!
8. Schritt: Möglichkeit zum Widerspruch
Ist die Person zufrieden mit dem Bescheid? Wenn nicht kann sie widersprechen.

2. Schritte zur Bedarfsermittlung

9. Schritt: Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes
Die Person bekommt Leistungen.

10. Schritt: Überprüfung – nach einer bestimmten Zeit – mit dem Leistungserbringer
Wurden die Ziele und Wünsche erreicht?
Warum oder warum nicht?
Werden andere Hilfen gebraucht?



Was bedeutet das für die Beratungsstellen?

Unterstützung beim Ausfüllen vom Basisbogen

Vorbereitung der Menschen mit Behinderung

- Wünsche und Ziele? PZP/Teilhabekiste/Vorbereitungsbogen der Bezirke
- Ablauf des Gesprächs
- Gesamtplanung: Vom Antrag bis zu den Maßnahmen

2. Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung



Vorschläge zur Vorbereitung:

- Sich eigene Gedanken dazu machen und evtl. festhalten.
- Gespräche mit Freund*innen, Kolleg*innen oder der Familie.
- Gespräche mit einer Beratungsstelle (z. B. Bezirk, [EUTB](#), [Offene Hilfen](#)).
- Gespräche mit dem Sozialdienst in einer Einrichtung/Werkstatt.

2. Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

Es gibt auch gutes Material, das dabei helfen kann, z. B.

- [Die Teilhabekiste](#)
- Captain Life und seine Crew (über Buchhandel)
- [Persönliche Zukunftsplanung](#)

Der Bezirk schickt einen Fragebogen. Der Fragebogen heißt:
„Fragebogen zur Vorbereitung auf das Gespräch mit der pädagogischen
Fachkraft des Bezirks“



[Erklärfilm Persönliche Zukunftsplanung mit Untertiteln \(youtube.com\)](https://www.youtube.com/watch?v=...)



2. Welche Unterstützung wird gebraucht?

Um besser herauszufinden, welche Unterstützung eine Person genau braucht, können auch folgende Fragen hilfreich sein. Sie stammen aus der **ICF**.

Wo benötigt die Person Unterstützung oder Hilfe?

- Beim Lernen (z.B. Lesen lernen, um Zeitung zu lesen; Umgang mit Küchengeräten erlernen)?
- Beim Erledigen von bestimmten Aufgaben (z.B. Planung und Strukturierung des Tagesablaufs, Bewältigung der täglichen Alltagsanforderungen)?

2. Welche Unterstützung wird gebraucht?

Wo brauchet die Person Unterstützung oder Hilfe?

- Bei der Verständigung mit anderen Menschen (z.B. Unterhaltungen führen, mit Freunden telefonieren)?
- Bei der Fortbewegung oder beim Transport von Gegenständen (z.B. gehen, rennen, schwimmen)?
- Bei der eigenen Versorgung (z.B. Körperpflege, Essen, Trinken, auf die Gesundheit achten)?

2. Welche Unterstützung wird gebraucht?

Wo braucht die Person Unterstützung oder Hilfe?

- Beim Haushalt (z.B. einrichten, putzen, einkaufen),
- Beim Umgang mit anderen Menschen (z.B. Freunde, Familie, Fremde, Vorgesetzte)
- Bei der Ausbildung, bei der Arbeit oder beim Erledigen von Geschäften
- In der Freizeit, bei religiöser oder politischer Tätigkeit

2. Gespräch zur Bedarfsermittlung



Wie wird der Bedarf ermittelt?

Der Bedarf wird in einem gemeinsamen Gespräch besprochen.

Wo findet das Gespräch statt?

Die Person wird gefragt, wo das Gespräch stattfinden soll, z.B. Zuhause oder in einem Büro des Bezirkes oder an einem anderen gut geeigneten Ort.

2. Gespräch zur Bedarfsermittlung



Wer führt das Gespräch?

Eine Fachkraft des Bezirkes, die für die Person zuständig ist.

Wie lange wird das Gespräch dauern?

Es gibt keine Zeitvorgabe.

- Alles, was der Person wichtig ist, kann gesagt werden.
- Es ist wichtig, dass die Fachkraft alles gut verstanden hat.
- Wenn es nötig ist, wird noch ein Gespräch geführt.

2. Gespräch zur Bedarfsermittlung

Wer ist noch bei dem Gespräch dabei?



- Man kann eine Person des Vertrauens mitbringen, z.B. ein Freund, eine Kollegin, ein Angehöriger.
- Außerdem kann auch die rechtliche Betreuung mit dabei sein. Wenn die Person das will.
- Es kann auch ein Dolmetscher oder eine Übersetzerin mitgebracht werden, wenn eine Übersetzung gebraucht wird, z.B. zur Unterstützten Kommunikation.

Pause

von 12:00

bis 12:30





3. Inhalte des BIBay-Bogens

Wie sieht der BIBay-Bogen aus?

3. Übersicht des BILBay-Bogens

Der Bogen ist in 9 Abschnitte aufgeteilt:



Wichtig: Sie müssen den Bogen **NICHT** selbst ausfüllen. Den Bogen füllen die Fachkräfte des Bezirks aus.

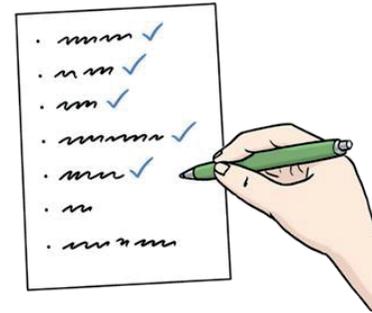
Basisbogen

- A – Medizinische Stellungnahme
 - B – IST-Situation
 - C – Wünsche und Ziele
 - D – Fragen aus der ICF
 - E – Umweltfaktoren
 - F – Personen-bezogene Faktoren
 - G – Maßnahme-Einschätzung
Bedarf
 - H – sonstige Angaben
- Einverständniserklärung

Zu - Basisbogen

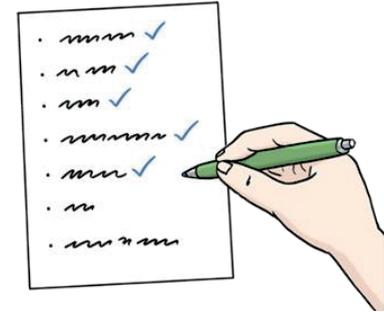
- Angaben zu der Person (z.B. Anschrift)
- Angaben zu der gewünschten Leistung
- Angaben zur Person des Vertrauens
- sofern vorhanden, Angaben zu der rechtlichen Betreuung
- Angaben zu den bisherigen Leistungen
- Angaben zu den notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Uhrzeit/Ort des Gesprächs, Gespräch mit einer Frau/einem Mann, Dolmetscher*in)

Wie wird der Basisbogen ausgefüllt?



- Der Basisbogen kann von der Person alleine ausgefüllt werden.
- Oder es kann auch geholfen werden:
 - Angehörige oder Freunde und Freundinnen helfen
 - Die **Offenen Hilfen, die EUTB** oder der Bezirk hilft dabei

Wie wird der Basisbogen ausgefüllt?



Was ist zu beachten?

- Wenn man nicht alles genau weiß, ist das nicht so schlimm.

Wichtig ist vor allem:

- **Punkt 9:** Wer kommt mit zum Gespräch? Wer ist die Vertrauensperson?
- **Punkt 10:** Wird eine Übersetzung gebraucht? Wer ist das?
- **Punkt 11:** Was ist wichtig, damit das Gespräch gut gelingen kann?

Zu A – Medizinische Stellungnahme

Arztgespräch

Die Person wählt einen Arzt oder Ärztin aus.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht sie.

Er oder sie stellt Fragen.

Der Arzt oder die Ärztin stellt fest, wo die Beeinträchtigungen liegen.

Der Arzt oder die Ärztin macht eine **medizinische Stellungnahme**.

Welcher Arzt macht die Medizinische Stellungnahme?

z.B. Der Hausarzt oder eine Fachärztin (z. B. Orthopädie)

Die Person erhält eine Kopie der medizinischen Stellungnahme!

Zu B – Wie sieht das Leben gerade aus?

Hier wird nach der aktuellen Lebenssituation gefragt:

- Wie und wo wohnt die Person jetzt?
- Wie sieht ihre Tagesgestaltung aus (Beschäftigung, Arbeit, Bildung)?
- Wie sieht ihre Freizeit aus?
- Wie sieht ihr Zusammenleben, die Kontakte zu anderen aus?
- Wie sieht ihr Leben sonst noch aus?

Tipp: hier hilft die Vorbereitung im Vorfeld!

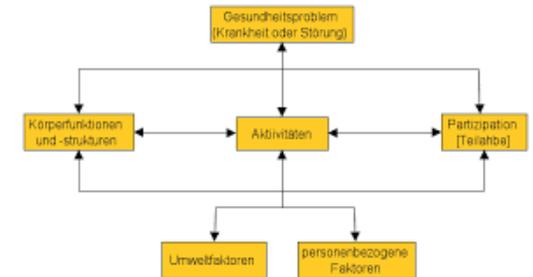
Zu C – Wünsche und Ziele – „Wie die Person leben will“

Welche Dinge werden vor allem besprochen?

- Wie und wo die Person wohnen will.
- Was und wo sie arbeiten oder lernen will.
- Was sie in ihrer freien Zeit machen will.
- Wie sie ihre sozialen Beziehungen leben oder ihr soziales Umfeld gestalten will.
- Was ihr in ihrem Leben sonst noch wichtig ist.

Tipp: hier hilft die Vorbereitung auf das Gespräch

Zu D – Fragen aus der ICF

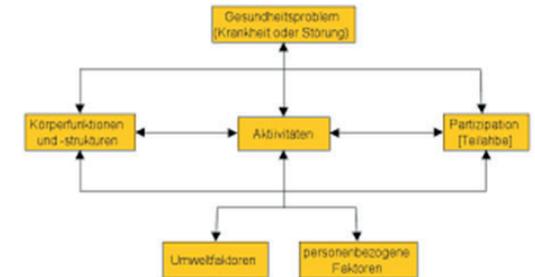


Um besser herauszufinden, welche Unterstützung man genau braucht, können auch folgende Fragen hilfreich sein. Sie stammen aus der **ICF**.

Wo braucht die Person Unterstützung oder Hilfen?

- Beim Lernen oder Erlangen von Wissen (z.B. Lesen lernen, um Zeitung zu lesen; Umgang mit Küchengeräten erlernen)?
- Beim Erledigen von bestimmten Aufgaben (z.B. Planung und Strukturierung des Tagesablaufs, Bewältigung der täglichen Alltagsanforderungen)?

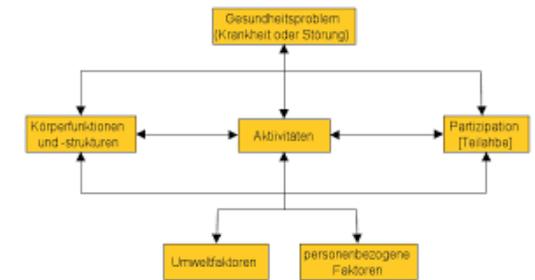
Zu D – Fragen aus der ICF



Wo braucht die Person Unterstützung oder Hilfen?

- Bei ihrer eigenen Versorgung (Körperpflege, Essen, Trinken, auf die Gesundheit achten etc.)
- Bei ihrer Haushaltsführung (Einrichten, putzen, einkaufen...)
- Beim Umgang mit anderen Menschen (Freund*innen, Familie, Fremde, Vorgesetzte etc.)
- Bei ihrer Ausbildung, bei ihrer Arbeit oder beim Erledigen von Geschäften
- In ihrer Freizeit, bei religiöser oder politischer Tätigkeit

Zu E – Umwelt-Faktoren



Hier werden Dinge, die die Person von außen beeinflussen betrachtet. Sie heißen auch Umwelt-Faktoren:

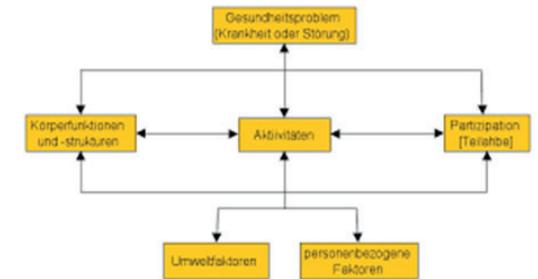
z.B. barrierefreie Zugänge, Leit-Systeme für Menschen mit einer Sehbehinderung, schlechte Bus-Verbindungen

Umwelt-Faktoren können hilfreich aber auch schlecht für eine Person sein.

Manchmal kann eine Person einen Umwelt-Faktor als hilfreich erleben, der gleichzeitig schlecht für sie ist.

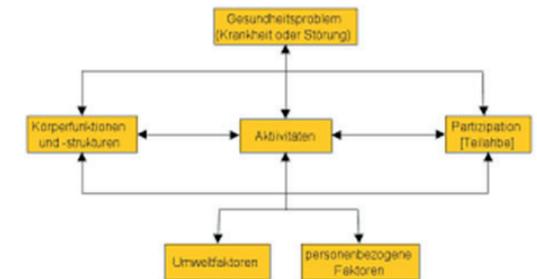
z.B. wenn die Eltern alles für ihr erwachsenes Kind tun würden und das erwachsene Kind gleichzeitig nicht als erwachsenen Menschen sehen

Zu F – Personen-bezogene Faktoren



- Hier werden personen-bezogene Faktoren abgefragt, die einen Einfluss auf die Teilhabe nehmen können
 - z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Religion, bedeutsame Lebensereignisse etc.
- Diese Faktoren sind nicht Teile des Gesundheits-Problems.
- Die Angaben können Hinweise dafür liefern, welche geplanten Maßnahmen besser funktionieren als andere.

Zu D, E und F



Die ICF ist in Leichter Sprache erklärt unter: <https://www.lebenshilfends.de/wData/docs/aktuelles/pressemitteilungen/2020-03-Ich-weiss-jetzt-Das-brauche-ich.pdf>

Oder auch unter:

<https://www.icf-school.eu/index.php/de/outputs-de/list-outputs-de/152-o2-de>

Zu G – Maßnahmen-Einschätzung/Bedarf

Empfehlung, welche Ziele mit welchen Maßnahmen oder Leistungen erreicht werden können:

- Gemeinsam mit der Fachkraft des Bezirks wird überlegt, welche Ziele die Person erreichen will. Oder was so bleiben soll, wie es gerade ist.
- Welche Maßnahmen (z.B. wieviel Stunden Assistenz, Fahrdienst) helfen der Person, ihre Wünsche und Ziele zu erreichen?
- Die Person sagt deutlich, wenn sie nicht mit dem Vorschlag der Fachkraft einverstanden ist! Das muss die Fachkraft dann in den BIBay-Bogen unter „G“ oder „H“ eintragen.

Zu H – Sonstige Angaben

Hier wird noch aufgeschrieben:

- Empfehlung, wie lange die Maßnahmen/Leistungen dauern sollen.
- Gibt es noch Anmerkungen der Vertrauensperson?
- Wer war bei dem Gespräch dabei?
- Ob eine Gesamt-Plan-Konferenz nötig ist.

Zu – Einverständniserklärung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG | Notizen/Notizen über Bewerber

An Fahrschule

Schüler/Fahrlehrer mit der Ausbildung zur Erlangung des Führerscheins der Klasse(D) sowie der abschließenden Führerscheinprüfung für motorisierte(S) /Taster/Schul

gibt die

einverständniserklärung und kommt(D) für die Ausbildung-, Prüfungs- und Berufungskosten im Einklang mit

dem Personenzustand

gibt die

OK, Datum

Unterschrift des/der Bewerber(in)

2020/2021 Lehrmittel Verlag - Hannover

1.1.19.2014

Im BIBay stehen wichtige Dinge über die Person.

- Wenn die Person will, dass der Bezirk die Teile C/D/G an ihren Leistungs-Erbringer weitergibt, dann muss sie das ankreuzen.
- Wenn die Person das nicht will, kann sie ihr Kreuz weiter unten machen. Dann ist die Person selbst verantwortlich und muss sich kümmern.

Welche Rechte und Pflichten hat eine antragstellende Person beim BIBay?

Rechte:

- Sie kann eine Vertrauensperson mitbringen.
- Sie bekommt die medizinische Stellungnahme in einer Kopie.
- Sie bekommt den ausgefüllten BIBay-Bogen in einer Kopie.
- Sie kann sich gut über das BIBay informieren (z.B. beim Bezirk oder bei einer Schulung).
- Sie kann sich in einer Beratungsstelle zum BIBay informieren.
- Sie wird in allen Verfahrens-Schritten beteiligt.
- Ihre Wünsche und Ziele stehen im Mittelpunkt und werden schriftlich festgehalten.

Welche Rechte und Pflichten hat die antragstellende Person beim BIBay?

Pflichten:

- Die Person muss einen Antrag beim Bezirk stellen.
- Sie muss für die medizinische Stellungnahme einen Arzt aufsuchen.
- Sie muss mitwirken.

Aktueller Stand

Seit 01.08.2023 kann auf Wunsch für jede Person ein BIBay-Gespräch erfolgen.

Seit 01.01.2024 gibt es die Modellphase in Werkstätten, in denen auch erste BIBay-Gespräche geführt wurden.

Werkstatt Modellphase

Start über Modell-Projekt

In 19 Modell-Werkstätten bayernweit:

- In allen Bezirken
- Verschiedene Träger
- Verschiedene Personengruppen

Dauer Modell-Projekt: 2 Jahre (01.01.2024-31.12.2025)

→ Allerdings keine direkte oder alleinige Erprobung des BIBays.

Wunsch für die Zukunft

Das Gesetz wird umgesetzt:

- Jeder bekommt die Unterstützung/Hilfen, die er oder sie braucht.
- Menschen mit Behinderung bekommen die Assistenz-Leistungen, die sie brauchen. Unabhängig vom Ort, an dem sie wohnen.
- Menschen mit Behinderung leben und wohnen wie Menschen ohne Behinderung.
- ...

Austausch zum BIBay



Haben Sie schon Erfahrungen mit dem BIBay in der Beratung gesammelt?

Waren die Erklärungen für Sie
verständlich?
Haben Sie noch weitere Fragen?
Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Vielen Dank für's Mitmachen!



Kontakte

- Elisa Berg (Kordinatorin „Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsinstrument Bayern“)
 - E-Mail: elisa.berg@lags-bayern.de
- Stephanie Striebel (Referentin für Selbsthilfeförderung und Behindertenpolitik)
 - E-Mail: stephanie.striebel@lags-bayern.de
- Natalie Pfister (Rechtsreferentin)
 - E-Mail: natalie.pfister@lags-bayern.de



Kontakte

Barbara Dengler (Referentin Selbstvertretung – Lebenshilfe
Landesverband Bayern e.V.)

- E-Mail: barbara.dengler@lebenshilfe-bayern.de



Stefanie Schutty (Sozialverwaltung Bezirk Oberpfalz)

- E-Mail: stefanie.schutty@bezirk-oberpfalz.de



Infos zum BIBay

- [BIBay - Bedarfsermittlungsinstrument Bayern \(lag-selbsthilfe-bayern.de\)](http://lag-selbsthilfe-bayern.de)
- [BIBay - Informationen und Formulare - Bayerischer Bezirketag \(bay-bezirke.de\)](http://bay-bezirke.de)
- [Bedarfs-Ermittlungs-Instrument - Bayerischer Bezirketag \(bay-bezirke.de\)](http://bay-bezirke.de)

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013

<https://www.bezirk-oberpfalz.de/>